

An

Bundesanstalt für Straßenwesen
Referat V1
Brüderstraße 53
51427 Bergisch Gladbach

Fax: 02204 43-4150
oder
E-Mail: Ref-V1@bast.de

Katalog der Verkehrszeichen 2017 (VzKat)

- Bestellung -

hier: digitalisierte Verkehrszeichen einschließlich ihrer Schriftzeichen und grafischer Symbole

Ich/Wir bestelle(n) unter Anerkennung der nachfolgenden Abgabebedingungen die Digitaldaten der Verkehrszeichen und Symbole incl. Konvertierungsprogramm für Windows auf einem Datenträger zum Preis von 250,- € zuzüglich 19% Mehrwertsteuer.

Inhalt des Datenträgers:

- Dateiensatz DigVer: Digitaldaten der Verkehrszeichen mit festen Inhalten (also ohne Wegweisung u.ä.) gemäß Katalog der Verkehrszeichen VzKat
- Dateiensatz DigSym: Digitaldaten der grafischen Symbole der RWB, RWBA und RiLSA; Schriftzeichen nach DIN 1451, Teil 2 einschl. der Spationierungstabellen
- Konvertierungsprogramm von Datenformat DVKAZ in Datenformat EPS bzw. DXF

Bedingungen für die Überlassung der Dateiensätze DigVer bzw. DigSym und des Konvertierungsprogramm

Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) übergibt die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) die digitalisierten Zeichen zum Katalog der Verkehrszeichen auf Datenträger unter folgenden Bedingungen:

1. Haftung auf Schadensersatz wegen Verschuldens

(1) Die Haftung der BASt auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieser Norm eingeschränkt.

(2) Die BASt haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung und Installation des Liefergegenstands, dessen Freiheit von Rechtsmängeln sowie solchen Sachmängeln, die seine Funktionsfähigkeit oder Gebrauchstauglichkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen, sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Auftraggeber die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstands ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Auftraggebers oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken.

(3) Soweit die BASt nach dem vorstehenden Absatz 2 dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die die BASt bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind.

(4) Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht der BAST für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf einen Betrag von EUR 20.000 je Schadensfall beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

(5) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Erfüllungsgehilfen der BAST.

(6) Soweit die BAST technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihm geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

(7) Die Einschränkungen dieses Punktes 1 gelten nicht für die Haftung der BAST wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

2. Rechte des Bestellers an der Software (Konvertierungsprogramm)

(1) Die Software (Programm und Benutzerhandbuch) ist rechtlich geschützt. Das Urheberrecht, Patentrechte, Markenrechte und alle sonstigen Leistungsschutzrechte an der Software sowie an sonstigen Gegenständen, die die BAST dem Besteller im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung überlässt oder zugänglich macht, stehen im Verhältnis der Vertragspartner ausschließlich der BAST zu.

(2) Der Besteller ist nur berechtigt, mit dem Programm die ihm überlassenen Digitaldaten im eigenen Betrieb für eigene (gewerbliche) Zwecke zu verarbeiten, insbesondere zu konvertieren. Alle Datenverarbeitungsgeräte (zB. Festplatten und Zentraleinheiten), auf die das Programm ganz oder teilweise, kurzzeitig oder auf Dauer kopiert oder übernommen wird, müssen sich in Räumen des Bestellers befinden und in seinem unmittelbaren Besitz stehen. Die BAST räumt dem Besteller hiermit die für diese Nutzung notwendigen Befugnisse als einfaches Nutzungsrecht ein einschließlich des Rechts zur Fehlerbeseitigung.

(3) Der Besteller darf die für einen sicheren Betrieb erforderlichen Sicherungskopien der Programme erstellen.

(4) Eine Weitergabe der Software an den Dritten darf nur durch Veräußerung auf Dauer und ohne Rückgabeanspruch oder Rückerwerbsoption erfolgen. Alle anderen Verwertungshandlungen, insbesondere die Vermietung, der Verleih und die Verbreitung in körperlicher oder unkörperlicher Form, der Gebrauch der Software durch und für Dritte sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung der BAST nicht erlaubt.

3. Geltung von Lieferbedingungen

Es gelten ausschließlich die vorstehenden Lieferbedingungen der BAST in ihrer bei Abgabe der Bestellung geltenden Fassung. Die Bestellung wird andernfalls nicht ausgeführt.

4. Geltendes Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist bei Verträgen mit Kaufleuten Bergisch Gladbach.

Besteller

Name		Vorname	
Firma/Amt			
Ihr Zeichen			
Straße, Nr.			
PLZ		Ort	
Telefon		Telefax	
E-Mail			

Ort/Datum

Unterschrift

Firmenstempel